Telefon: 233-39995

Telefax:

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III Straßenverkehr Verkehrsmanagement Radverkehr und Öffentlicher Raum KVR-III/113

Wertigkeit und Nutzen des Radfahrens für die Allgemeinheit anerkennen, erhöhen und mit eigenen Maßnahmen fördern

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02388 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 20.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14007

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 12.03.2019 Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim hat am 20.11.2018 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürgerund Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, die Wertigkeit und den Nutzen des Radfahrens für die Allgemeinheit anzuerkennen, zu erhöhen und mit geeigneten Maßnahmen zu fördern.

Dies entspricht auch der Linie des Münchner Stadtrats und des Kreisverwaltungsreferats: Am 2. Juli 2008 beauftragte der Münchner Stadtrat die Stadtverwaltung unter Federführung des Kreisverwaltungsreferats mit der Entwicklung und Ausschreibung einer Marketingkampagne zur Förderung des Fahrradverkehrs. Der Beschluss enthielt als wesentliche inhaltliche Zielsetzungen die Steigerung des Radverkehrsanteils ("Mehr Radverkehr" = Quantität) und die Erhöhung der Sicherheit im Radverkehr ("Mehr Fahrradkultur" = Qualität).

Nach intensiven Vorbereitungen startete im April 2010 die Kampagne "Radlhauptstadt München". Mit Hilfe eines facettenreichen Marketingkonzepts werden seitdem die Vorteile des Fahrrads als ideales städtisches Verkehrsmittel kommuniziert und beworben. Diese Aktivitäten sowie eine stetige Verbesserung der Fahrrad-Infrastruktur auf ein derzeit gut 1.200 km langes Radverkehrsnetz in München haben dazu beigetragen, dass sich der Anteil des Fahrradverkehrs am Verkehrsaufkommen von 10% im Jahre 2002 auf 18% in 2017 gesteigert hat.

Das positive Image des Fahrrads zu stärken und ins Bewusstsein zu rücken, ist Kern-Auf-

gabe der Marketingkampagne. Durch vielfältige Aktivitäten und Events werden die Vorzüge des Fahrrads aufgezeigt und erlebbar gemacht – auch bei denjenigen, die vom Radfahren im Alltag bisher noch nicht gänzlich überzeugt sind. Das Fahrrad soll wieder zum alltäglichen Bestandteil Münchner Lebensart und Lebensfreude werden.

Derzeit wird die Öffentlichkeitsarbeit für den Radverkehr vom Kreisverwaltungsreferat neu ausgerichtet und soll im Laufe dieses Jahres durch einen neuen Markenauftritt und neue Kommunikationsaktivitäten die Freude am Fahrradfahren in München weiter stärken

Der Empfehlung Nr. E 14-20 / E 02388 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 20.11.2018 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## II. Antrag des Referenten

III. Beschluss nach Antrod

- Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis, die Wertigkeit des Radfahrens anzuerkennen und weiter zu fördern, wird Kenntnis genommen.
- Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02388 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 20.11.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

nach Antrag.
Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim der Landeshauptstadt München

Der Referent Der Vorsitzende Mögele Dr. Böhle Berufsmäßiger Stadtrat

## IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 25 Laim
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West
An das Revisionsamt
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
mit der Bitte um Kenntnisnahme

## V. An das Direktorium - HA II/ BA

VI.

☐ Der Beschluss des BA 25 kann vollzogen werden.
Mit Anlagen 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:
☐ Der Beschluss des BA 25 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen <u>nicht</u> vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
☐ Der Beschluss des BA 25 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)
Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I/313 (neu) zur weiteren Veranlassung.
Am Kreisverwaltungsreferat - GL 532